

Empfehlungen für beruflich bedingte Auslandsreisen

Für Unternehmen, aber auch für staatliche und nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen bringt insbesondere die Globalisierung immer mehr beruflich bedingte Auslandsreisen oder dauerhafte Entsendungen mit sich. Vor diesem Hintergrund kommt der Pflicht des Arbeitgebers, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung potenzielle Risiken für die Mitarbeitenden zu erkennen und diesen durch entsprechende Maßnahmen vorzubeugen, besondere Bedeutung zu.

Mit dem Auftreten des Coronavirus (SARS-CoV-2) ist eine neue Facette dazu gekommen. Neben der Infektionsgefahr müssen die möglichen Folgen regionaler Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung berücksichtigt werden. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus führt in vielen Ländern zu teilweise drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wie zum Beispiel Ausgangssperren, einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung vor Ort sowie Beschränkungen bei den medizinischen Evakuierungsmöglichkeiten. Änderungen der Einreise- und Quarantänevorschriften erfolgen teilweise ohne jede Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung. Die Risiken für Mitarbeitende auf Auslandsreisen und bei einer Entsendung sind groß – Prävention ist deshalb besonders wichtig.

Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Grundlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie bildet der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieser Standard hat das Ziel, die Mitarbeitenden durch Unterbrechung der Infektionsketten vor einer Erkrankung mit dem Coronavirus zu schützen.

Für beruflich erforderliche Tätigkeiten im Ausland wird der Arbeitsschutzstandard durch die nachfolgenden Empfehlungen konkretisiert. Diese haben zum Ziel, für Risiken bei beruflichen Auslandsreisen und Entsendungen zu sensibilisieren und Prävention zu fördern. Die Empfehlungen werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen ständig angepasst und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus sind die jeweils aktuellen Hinweise insbesondere des Auswärtigen Amtes zum Infektionsschutz bei Auslandsreisen zu berücksichtigen.

Empfehlungen:

- Prüfen Sie die Notwendigkeit jeder einzelnen Auslandsreise kritisch. Begrenzen Sie die Zahl der Mitarbeitenden, die durch Dienstreisen oder Besprechungen einem zusätzlichen Infektionsrisiko ausgesetzt sind (z.B. in Regionen mit hohen Infektionszahlen), auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß. Prüfen Sie angesichts der epidemiologischen Lage vor Ort, inwieweit die Dienstreisen oder Besprechungen durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel ersetzt oder reduziert werden können. Legen Sie fest, wer in Ihrem Unternehmen Auslandsreisen genehmigt und welche Informationen für eine Entscheidung vorliegen müssen.
- Informieren Sie sich vor Antritt der Reise und regelmäßig während der Reise über länderspezifische Reisehinweise beziehungsweise aktuelle Reisewarnungen auf der Website des Auswärtigen Amtes. Nehmen Sie Kontakt zu den örtlichen Ansprechpartnern auf, um die konkreten Bedingungen oder Einschränkungen vor Ort berücksichtigen zu können. Ziehen Sie bei der Reiseplanung auch mögliche Restriktionen in

Transitländern in Betracht.

- Ermitteln Sie in der Gefährdungsbeurteilung, ob die Bedeutung der Reise in einem angemessenen Verhältnis zu den Reiserisiken steht und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um bei Reisen bei allen durchzuführenden Tätigkeiten die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und Infektionsketten zu unterbrechen. Hierzu geben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regel sowie die branchenspezifischen Konkretisierungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger eine Hilfestellung.
- Bedenken Sie die speziellen Ein- und Ausreiseregeln, wie zum Beispiel eine Corona-Testung am Zielflughafen und stellen Sie möglichst schon durch einen Test vor dem Abflug sicher, dass ein negatives Testergebnis gewährleistet ist.
- Berücksichtigen Sie eine mögliche medizinische Versorgung am Zielort und auch ein Rücktransport der Mitarbeitenden im Falle einer COVID-19-Erkrankung und die Quarantäne-Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.
- Klären Sie im Vorfeld die Kostenübernahme einer möglicherweise erforderlichen Evakuierung unter Infektionsschutzbedingungen.
- Nehmen Sie unbedingt Kontakt zu Ihrer Betriebsärztin/ Ihrem Betriebsarzt und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit auf und holen Sie deren Unterstützung ein. Nutzen Sie in Abstimmung mit diesen betrieblichen Beraterinnen und Beratern auch die besondere Expertise von Reise- und Tropenmedizinern, die auf den Gesundheitsschutz bei Auslandsreisen spezialisiert sind. Grundsätzlich ist bei „Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen“ eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge durchzuführen.
- Stellen Sie sicher, das Reisende zu jeder Zeit geeignete Ansprechpartner bei (medizinischen) Problemen haben.
- Angepasste Hygienemaßnahmen sind erforderlich, um das Infektionsrisiko zu reduzieren: Unterweisen Sie Ihre Mitarbeitenden über die Hygieneregeln und

Schutzmaßnahmen bei Auslandsreisen.

- Klären Sie im Vorfeld den eventuell erforderlichen Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und stellen Sie deren Handhabung in der Unterweisung der Mitarbeitenden sicher.

Weitere Informationen:

- Auswärtiges Amt: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reise-warnungen; Covid-19 Lagebild Ausland
- Hinweise zur Reisesicherheit mit Blick auf das jeweilige Reiseland: www.travelrisk-map.com
- Robert Koch Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de
- Corona – DGUV Informationsportal: www.dguv.de/corona/index.jsp
- Berufliche Auslandsreisen und Entsendungen, Leitfaden zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung: www.internationalsos-foundation.org : (u.a. BGR CI, International SOS Foundation)
- Online-Tool und Checkliste für die Reiseplanung: <https://limesurvey.unimedizin-mainz.de/index.php/979561?lang=de> (Kooperation VDSI und DGAUM)
- Arbeitsschutz bei Auslandseinsätzen: www.bghm.de/arbeitsschuetzer/bibliothek/arbeitsschutz-bei-auslandseinsaetzen/
- Impf- und Malariaphylaxeempfehlungen bei Auslandsreisen: www.dtg.org

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche Unfall-
versicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de